



2018/2046(BUD)

4.9.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Haushaltsausschuss

zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2019
(2018/2046(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Morten Løkkegaard

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass Erasmus+ nach wie vor ein hochgeschätztes und sehr beliebtes Programm zur Förderung der Lernmobilität junger Menschen ist, wie die Zahl der eingegangenen Anträge zeigt, die die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt; bedauert zutiefst, dass der Haushaltsentwurf 2019 für Erasmus+ weit hinter den Erwartungen des Parlaments zurückliegt und nicht über die geplanten Beträge aus dem gegenwärtigen MFR hinausgeht, auch was die Bereitstellung des verfügbaren Restbetrags der im Rahmen der Überarbeitung des MFR vereinbarten Aufstockungsmittel für das Programm betrifft; fordert daher, dass die Mittelausstattung aller vier Haushaltslinien für Erasmus+ gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019 (HE 2019) um 20 % aufgestockt wird, um dem aktuellen Bedarf Rechnung zu tragen, die Erwartungen der Bürger an das Programm zu erfüllen und den jungen Europäern die Zukunft zu ermöglichen, die sie von der EU erwarten; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Unterstützung für eine Verdreifachung der für Erasmus+ im nächsten MFR bereitgestellten Mittel und seine Absicht, sich vehement für diese Aufstockung einzusetzen;
2. bekräftigt seine Besorgnis über die Art und Weise, wie das Europäische Solidaritätskorps ursprünglich ohne Rechtsgrundlage und ohne eigene Haushaltslinie eingerichtet wurde; ist ferner beunruhigt darüber, dass die endgültige Entscheidung über Finanzierungsquellen für das Korps – mit Ausnahme der Bestimmung über Erasmus+ – im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens erfolgt; bestätigt, dass es das Berichtigungsschreiben der Kommission sehr sorgfältig prüfen wird, damit die im Trilog erzielte Einigung vollständig eingehalten wird;
3. unterstreicht, dass das Programm „Kreatives Europa“ einen wertvollen Beitrag zum Bereich audiovisuelle Medien und zur Kulturwirtschaft der EU leistet, und besteht darauf, dass die Höhe der bereitgestellten Mittel im Einklang mit den Zielen des Programms steht; stellt mit Blick auf das Unterprogramm MEDIA fest, dass die Haushaltsmittel um rund 44 % aufgestockt werden müssten, wenn alle hochwertigen Projekte finanziert werden sollen; fordert daher eine deutliche Aufstockung der Mittel gegenüber dem HE 2019 um 22 % mit dem Ziel, den geringen Erfolgsquoten bei den Anträgen entgegenzuwirken, die Unterstützung für Netze europäischer Kinobetreiber zu verstärken und die erfolgreiche vorbereitende Maßnahme zur Untertitelung von Kulturinhalten zu berücksichtigen und zu finanzieren, ohne dass dadurch die Finanzierung von Kernaufgaben gefährdet wird; bekräftigt, dass sowohl das Unterprogramm Kultur als auch der branchenübergreifende Aktionsbereich nach wie vor chronisch unterfinanziert sind, und fordert, dass die Mittel beider Haushaltslinien gegenüber dem HE 2019 um mindestens 10 % aufgestockt werden; schlägt mit Blick auf das Unterprogramm Kultur vor, dass die im HE 2019 vorgesehenen Mittel zusätzlich zu der Aufstockung um 10 % um weitere 3 Mio. EUR erhöht werden, damit die bereits erfolgreiche, aber derzeit nur eingeschränkt durchführbare Testmaßnahme für die individuelle Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden vorbereitend für die nächste Auflage des Programms „Kreatives Europa“ ausgeweitet werden kann;

4. begrüßt, dass mit dem neuen Vorschlag für das Programm „Kreatives Europa“ über den branchenübergreifenden Aktionsbereich zu Medienpluralismus, Medienfreiheit und Medienkompetenz beigetragen wird; fordert indessen, dass die Haushaltslinie für digitale Inhalte sowie audiovisuelle und andere Medien (09 02 05) aufgestockt wird, damit die Anstrengungen zur Bekämpfung von Falschmeldungen durch verbesserte Arbeit im Bereich Medienkompetenz verstärkt und Organisationen, die die Medienfreiheit und den Medienpluralismus überwachen und fördern, direkt unterstützt werden können;
5. begrüßt, dass im Rahmen des neuen Programms „Kreatives Europa“ auch die Musikbranche unterstützt werden soll; weist darauf hin, dass dies auf dem Erfolg der Pilotinitiative bei der Kommission sowie der vom Ausschuss vorgeschlagenen vorbereitenden Maßnahme „Music Moves Europe“ beruht;
6. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine umfassende Überprüfung aller unter die Haushaltslinie für Multimedia-Aktionen fallenden Tätigkeiten vorzunehmen, damit deren Kernziele erreicht werden, und die Ergebnisse der Überprüfung dem Parlament zu übermitteln; fordert, dass 2019 zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR bereitgestellt werden, mit denen der wichtige weitere Betrieb von Euranet Plus für die Restlaufzeit des MFR gesichert wird; weist erneut darauf hin, dass der gegenwärtige Zustand, in dem das Netzwerk „von der Hand in den Mund“ lebt, untragbar ist und eine langfristige Lösung herbeigeführt werden muss; weist darauf hin, dass das Finanzierungsziel für Euranet Plus ab 2020 bei 8,4 Mio. EUR jährlich liegt;
7. betont, dass das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ einen wertvollen Beitrag dazu leistet, dass die Bürger die EU besser verstehen und ein Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln; fordert nachdrücklich, dass die geplanten Kürzungen an dem Programm, die der Finanzierung der umgestalteten Europäischen Bürgerinitiative dienen, rückgängig gemacht werden; bedauert, dass die haushalterischen Auswirkungen auf das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Legislativvorschlag für die neue Europäische Bürgerinitiative nicht genau angegeben sind und den Rechtsetzungsinstanzen somit wichtige Informationen vorenthalten wurden; fordert über die Wiedereinsetzung dieser Mittel in die Haushaltslinie hinaus, dass die Mittel – beruhend auf den im Rahmen des MFR gegenwärtig geplanten Beträgen – gegenüber dem HE 2019 um 10 % aufgestockt werden, um die erforderliche Mindestaufstockung für ein Programm zu gewähren, das dauerhaft unterfinanziert ist und geringe Erfolgsquoten bei den Projekten verzeichnet und somit die Bewerber in ihren Erwartungen enttäuscht;
8. weist erneut darauf hin, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union insbesondere die Europaschulen vor große Herausforderungen stellt, vor allem angesichts der Größe der englischen Sprachsektion (etwa 21 % aller Schüler) und des Umstands, dass Englisch bei einem Großteil der Schüler (61 % aller Schüler im Schuljahr 2016/2017) zweite Sprache war; ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der langfristigen Bereitstellung erstklassigen Englischunterrichts und der weiteren Anerkennung der europäischen Abiturprüfung im Vereinigten Königreich – unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 120 des Entwurfs eines Austrittsabkommens – nach wie vor wichtige haushalts- und bildungspolitische Fragen bestehen, die es zu klären gilt; fordert die Kommission und den Obersten Rat

nachdrücklich auf, dem Ausschuss für Kultur und Bildung über ihre langfristigen Pläne zur Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Brexit bestehenden Probleme Bericht zu erstatten;

9. weist darauf hin, dass Kultur- und Bildungsprojekte durch eine Reihe von Unionsprogrammen und -instrumenten gefördert werden, wobei hierzu insbesondere die ESI-Fonds, der EFSI und Horizont 2020 zählen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, für eine Verbesserung der programmübergreifenden Synergieeffekte zu sorgen, um eine effiziente Mittelverwendung zu gewährleisten; fordert die Kommission insbesondere auf, mögliche Synergieeffekte, die zwischen verschiedenen EU-Programmen – wie etwa Horizont 2020, der Fazilität „Connecting Europe“, Erasmus+, dem EaSI, Kreatives Europa und COSME, dem EFSI und den ESI-Fonds – bestehen, voll und ganz auszuschöpfen, damit im Bereich Kultur und Kreativwirtschaft mehr Projekte unterstützt werden können;
10. weist erneut darauf hin, dass Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen großes Potential bergen, wenn es gilt, in den Politikbereichen der Union bestimmte Maßnahmen zu testen und neue, innovative Initiativen einzuführen, die zu dauerhaften EU-Maßnahmen werden könnten; betont, dass sich etliche Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen, die in der laufenden Wahlperiode vom Ausschuss vorgeschlagen wurden, als überaus erfolgreich erwiesen haben und den Weg für die Ausgestaltung von Bildungs- und Kulturprogrammen der neuen Generation ebnen; bedauert, dass die Vorabbewertung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen durch die Kommission den mitberatenden Ausschüssen im Parlament sehr wenig Zeit lässt, auf die Klassifizierungen und Anmerkungen einzugehen; bedauert ferner, dass die Klassifizierungen und Anmerkungen der Kommission in einigen Fällen nicht ganz objektiv sind und den Anschein erwecken, als seien sie durch Präferenzen des Organs oder persönliche Präferenzen beeinflusst; weist darauf hin, dass der Umstand, dass ein Pilotprojekt oder eine vorbereitende Maßnahmen innerhalb der Kommission nicht beschlossen werden kann, niemals Grund für eine geringe Bewertungsstufe sein kann;
11. fordert den Haushaltsausschuss nachdrücklich auf, das Verfahren für die Behandlung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen und für die entsprechende Beschlussfassung angesichts der Tatsache, dass es nicht transparent genug ist und den einzelnen mitberatenden Ausschüssen nicht genug Raum lässt, die politischen Prioritäten für die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen zu gestalten, zu überprüfen; fordert den Haushaltsausschuss auf, die einzelnen mitberatenden Ausschüsse vor seiner Abstimmung über das Paket von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen aktiver einzubeziehen und zu prüfen, wie den mitberatenden Ausschüssen – etwa durch Gewährung einer unter anderem auf den Prioritäten des Parlaments und den im jeweiligen Politikbereich in der Vergangenheit getätigten Ausgaben beruhenden unverbindlichen Finanzausstattung für jeden Ausschuss – mehr Verantwortung übertragen werden könnte, wenn es um die Annahme der von ihnen als vorrangig erachteten Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen geht; ist der Ansicht, dass mit einer entsprechenden Vorgehensweise der von der Kommission geäußerten Kritik bezüglich der in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen Zahl von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen begegnet werden könnte, indem in den Ausschüssen eine gezieltere und stärker auf Prioritäten ausgerichtete Methode gefördert wird.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	3.9.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 17 -: 5 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Dominique Bilde, Andrea Bocskor, Silvia Costa, Giorgos Grammatikakis, Svetoslav Hristov Malinov, Stefano Maullu, Morten Messerschmidt, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Michaela Šojdrová, Julie Ward, Bogdan Brunon Wenta, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver, Krystyna Lybacka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Norbert Erdős, Dietmar Köster, Morten Løkkegaard, Emma McClarkin, Michel Reimon, Remo Sernagiotto
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Mark Demesmaeker

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

17	+
ALDE	Morten Løkkegaard
PPE	Andrea Bocskor, Norbert Erdős, Svetoslav Hristov Malinov, Stefano Maullu, Michaela Šojdrová, Bogdan Brunon Wenta, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver
S&D	Silvia Costa, Giorgos Grammatikakis, Dietmar Köster, Krystyna Łybacka, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Julie Ward
VERTS/ALE	Michel Reimon

5	-
ECR	Mark Demesmaeker, Emma McClarkin, Morten Messerschmidt, Remo Sernagiotto
ENF	Dominique Bilde

-	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung